



IP-SUISSE Produktionsvertrag Tierhaltung

Über die Haltung und Vermarktung von Nutztieren zwischen der IP-SUISSE und dem Produzenten

Person:

Name / Vorname

Adresse

PLZ / Ort

Telefon

Mobile

Email

IBAN

*Person ist Teilhaber
der BZG / THG*

Bei Betriebszweiggemeinschaften (BZG) oder Tierhaltergemeinschaften (THG) ist je Teilhaber (Person) ein Vertrag ausgefüllt einzureichen.

Betriebsangaben:

	Tierhaltung 1 (Betrieb)	Tierhaltung 2. Standort	Tierhaltung 3. Standort
Adresse und Ort	Nur ausfüllen, wenn ungleich Personenadresse		
TVD-Nummer			

Tiersektoren:

Bitte korrekt und vollständig ausfüllen. Sämtliche auf dem Betrieb gehaltene Tiere angeben (Anzahl Plätze und Tierhaltung und jeweils die zutreffenden Zusatzangaben mit einem kennzeichnen)!

vorhandene Tierart(en):		QM	Label	Labeltierhaltung			Anzahl Plätze
				Labelbezeichnung	BTS	RAUS	
A 1	Milchkühe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schlachtkühe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
A 2	Andere Kühe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schlachtkühe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
A 3	Weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur 1. Abkalbung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bankvieh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
A 4	Weibliche Tiere, über 160 bis 365 Tage alt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bankvieh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
A 7	Männliche Tiere, über 365 bis 730 Tage alt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bankvieh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
A 8	Männliche Tiere, über 160 bis 365 Tage alt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bankvieh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
A 5	Weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mastkälber		<input type="checkbox"/>	
A 9	Männliche Tiere, bis 160 Tage alt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mastkälber		<input type="checkbox"/>	
C	Tiere der Ziegengattung, über 1 Jahr alt	<input type="checkbox"/>					
D1/D2	Schafe über ein Jahr alt	<input type="checkbox"/>					
D3	Weidelämmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mastlämmer		<input type="checkbox"/>	
E 1	Zuchteber, über halbjährig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zuchtschweine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
E 2	Nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
E 3	Säugende Zuchtsauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
E 4	Abgesetzte Ferkel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
E 5	Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mast- und Zuchtschweine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
F 1	Produzierende Zibben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zuchtkaninchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
F 2	Kaninchen Jungtiere inkl. Mast	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mastkaninchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
G2	Legehennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Eier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
G4	Mastpoulets	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mastpoulets	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
G5	Truten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Truten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Aufnahmekontrolle:

Die Aufnahmekontrolle findet im Normalfall durch die kantonale akkreditierte Kontrollstelle innerhalb von 2 Monaten ab Erhalt des unterzeichneten Produktionsvertrages statt.

Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie die Aufnahmekontrolle zu einem früheren Zeitpunkt wünschen, oder Sie nicht über die kantonale Kontrollstelle kontrolliert werden wollen.

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Label- und gesetzliche Anforderungen

Die aktuell geltenden IP-SUISSE Richtlinien „Tierproduktion“ (inkl. Gesamtbetriebliche Anforderungen) sind integraler Bestandteil des Produktionsvertrages. Der Produzent verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Produktionsvertrages,

- a) die gültigen Labelanforderungen (Richtlinien) nachweislich zu erfüllen,
- b) die IP-SUISSE unverzüglich über allfällige produktionsrelevante hängige Sanktionen oder Rechtsverfahren zu informieren,
- c) behördliche Massnahmen bei Verstössen gegen gesetzliche Vorschriften wie Tierschutz-, Gewässerschutzgesetz usw. zu melden und
- d) „Kontrollen“, Beanstandungen und Aktionen von NGO's und ähnlichen Vereinigungen mitzuteilen.

2. Kontrolle

Die akkreditierten Inspektionsstellen kontrollieren im Auftrag der IP-SUISSE. Die Kontroll- und Zertifizierungskosten auf Stufe Betrieb übernimmt der Produzent. Die Kontrollkosten werden von der beauftragten Kontrollorganisation direkt eingezogen (Inkasso direkt oder Verrechnung via Direktzahlung möglich). Der Bewirtschafter weist alle zur Kontrolle erforderlichen Aufzeichnungen vor und gewährt den Kontrolleuren Zutritt zu Land und Gebäuden. Kontrollkosten, die durch die Unterlassung der rechtzeitigen Abmeldung entstehen, sind vom Produzenten zu tragen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Betrieb mit Kostenfolge sanktioniert (Beanstandung, Verwarnung, Ausschluss).

Beanstandungen der Kontrollen und Rekurse gegen Entscheide der Kontrollorgane können in schriftlicher Form innert 5 Werktagen bei der IP-SUISSE in Zollikofen eingereicht werden. Über die Zusprechung des IP-SUISSE Labels entscheidet letztinstanzlich die Rekurskommission der IP-SUISSE.

3. Zugriff auf Betriebsdaten

Der Produzent ist einverstanden, dass die Geschäftsstelle Daten betreffend Einhaltung des ÖLN sowie des Extensio-, RAUS- und BTS-Programms, AGIS-Daten, sowie weitere, für die Planung relevanten Daten bei den vom Bund und Kantonen mit dem Vollzug beauftragten Organisationen/Behörden sowie Geschäftspartner (z.B. Migros, Bell) einholen kann. Der Produzent ist einverstanden, dass Betriebsdaten sowie Daten über die Tiere und den Tierverkehr, insbesondere Labelmeldung, von der Identitas AG, den Schlachtbetrieben oder Schlachtauftrageber an die Geschäftsstelle übermittelt werden können. Die Geschäftsstelle kann diese Daten anonymisiert an weitere Stellen weiterleiten.

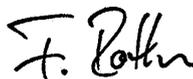
4. Labelabgaben

Der Produzent wird durch die Unterzeichnung dieses Vertrages Mitglied der Schweizerischen Vereinigung integrierender Bauern und Bäuerinnen (IP-SUISSE). Die Statuten sind unter www.ipsuisse.ch einzusehen oder über die Geschäftsstelle zu beziehen. Die Labelabgaben setzen sich aus dem Mitgliederbeitrag (Pauschalbeitrag ist statuarisch festgelegt) und einem leistungsabhängigen Beitrag (z.B. Beitrag je geschlachtetes Tier resp. abgelieferte Milchmenge) zusammen, welche mindestens einmal pro Jahr dem Produzent verrechnet werden.

5. Vertragsdauer / Kündigung

Ohne Kündigung läuft die Vereinbarung, die sich aus dieser Anmeldung ergibt, unbefristet weiter. Der Produktionsvertrag kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende Jahr gekündigt werden. Die bis zum Ablauf der Kündigungsfrist aufgelaufenen oder anstehenden Kosten (Mitgliederbeitrag, Kontrollkosten usw.) sind vom Produzenten zu begleichen.

Zollikofen,



Fritz Rothen, Geschäftsführer IP-SUISSE

Der Produzent bestätigt, dass die gemachten Angaben wahrheitsgetreu sind und die allgemeinen Vertragsbestimmungen akzeptiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Produzent

Entscheidend für eine Aufnahme in die IP-SUISSE Labelproduktion sind die noch verfügbaren Produktionsmengen im entsprechenden Produktionssektor, sowie eine erfolgreich bestandene Aufnahmekontrolle.